



Landesgartenschau 2014 Züllich

Stadt Züllich  
Der Bürgermeister



**ZÜLPICH**  
DIE RÖMERSTADT

Eingang

29. Dez. 2016

Eingang

05. Jan. 2017

Abt. 20.1

Stadtverwaltung Züllich – Postfach 1354 – 53905 Züllich

An den

Landrat des Kreises Euskirchen  
Herrn Günter Rosenke  
Jülicher Ring 32

53877 Euskirchen

INTERNET-HOMEPAGE: [www.zuelpich.de](http://www.zuelpich.de)

E-Mail Adresse: [buergermeister@stadt-zuelpich.de](mailto:buergermeister@stadt-zuelpich.de)

Ihr Schreiben vom: 07.11.2016  
Aktenzeichen: Kreisumlage 2017  
Ihr Ansprechpartner: Herr Voigt  
Durchwahl: 52-248  
E-Mail: [ovoigt@stadt-zuelpich.de](mailto:ovoigt@stadt-zuelpich.de)

Züllich, 22.12.2016

## Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017; -Ihr Schreiben zur Einleitung der Benehmensherstellung vom 07.11.2016, Az.: 20/20.20.100/He

Sehr geehrter Herr Landrat Rosenke,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW haben Sie mich mit Schreiben vom 07.11.2016 über die wesentlichen Eckpunkte des Entwurfs Ihrer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 informiert.

Durchaus positiv – wenn auch im Hinblick auf den zu erwartenden Bestand selbstverständlich bewerte ich hiernach Ihre Ankündigung, zur Senkung der über die Kreisumlage zu finanzierenden Unterdeckung, den Bestand der Ausgleichsrücklage einzusetzen.

Ob damit aber alle denkbaren und mit Blick auf das in § 9 KrO NRW verankerte Rücksichtnahmegebot des Kreises gegenüber den kreisangehörigen Kommunen angezeigten Konsolidierungsmaßnahmen ausgeschöpft werden, lässt sich anhand des Eckdatenpapiers naturgemäß natürlich nicht beurteilen.

Auch bleibt beispielsweise offen, ob durch zu pessimistisch kalkulierte Planansätze auf der Ertrags- und Aufwandsseite eine „unzulässige Überschussbewirtschaftung“ gefördert wird. Die von Ihnen im o.g. Schreiben angeführten positiven Jahresabschlüsse 2014 – 2016 deuten zumindest darauf hin, dass über diesen Weg in der Vergangenheit zu Lasten der Kreiskommunen in erheblichem Maße Eigenkapital angesammelt wurde.

In der Gesamtbetrachtung bleibt zunächst nur festzustellen, dass es mit mehr als 1,7 Mio. € erneut zu einer nicht unerheblichen Mehrbelastung für die kommunalen Haushalte des Kreises Euskirchen kommen soll.

### Sie erreichen uns am besten:

#### Bürgerbüro:

Mo. - Fr. von 08.00 bis 12.30 Uhr  
Mo. - Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Do. von 14.00 bis 19.00 Uhr

Telefon: 0 22 52 / 52-0  
Telefax: 0 22 52 / 52-299

#### allg. Verwaltung:

Mo. - Fr. von 08.30 bis 12.30 Uhr  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Zahlstelle:** Barzahlung nur donnerstags

**Gläubiger-ID:** DE87ZZZ00000074053

#### Bankverbindungen:

##### KSK Euskirchen

IBAN: DE74 3825 0110 0001 2100 20  
BIC: WELADED1EUS

##### Commerzbank AG

IBAN: DE51 3708 0040 0149 9555 00  
BIC: DRESDEFF370

##### Volksbank Euskirchen

IBAN: DE62 3826 0082 0001 0610 11  
BIC: GENODED1EVB

##### Postgiroamt Köln

IBAN: DE40 3701 0050 0014 7205 07  
BIC: PBNKDEFFXXX

**Lieferanschrift:** Stadtverwaltung Züllich, Markt 21, 53909 Züllich

Eine Mehrbelastung, die über exorbitant hohe Realsteuern an die Bürgerinnen, Bürger und Gewerbetreibenden weitergereicht werden muss und die mir Sorge um die Konkurrenzfähigkeit unserer ländlichen Region bereitet.

Ich darf Sie daher bei den Beratungen und der Verabschiedung des Kreishaushalts 2017 um Ihre Solidarität mit der desolaten Finanzlage der Kreiskommunen bitten und behalte mir vor, nach Einbringung Ihres Haushaltsentwurfs, eine Anhörung gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW zu beantragen.

Abschließend möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass ich Ihre Initiative in Richtung Landschaftsverband Rheinland sehr begrüße.

Mit Schreiben vom 02.12.2016 und auf Basis Ihrer Kreistagsvorlage V 282/2016 (inzwischen einstimmig durch Kreistagsbeschluss vom 14.12.2016 bestätigt) fordern Sie mit Recht eine Auflösung der Rückstellungen für Integrationshilfen sowie eine vollständige Rückzahlung der Gesamtsumme an die entsprechenden Kreise und kritisieren die angedachte Absicht, dass diese Mittel zumindest teilweise der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden sollen.

Ich gehe davon aus, dass der Kreis Euskirchen –vor dem Hintergrund der hinlänglich bekannten finanziellen Situation seiner Städte und Gemeinden- diese vom Landschaftsverband geforderte Verfahrensweise analog und konsequenterweise auch im Hinblick auf Überschüsse des Kreishaushaltes anwenden wird.

Es grüßt Sie herzlich



Ulf Nürtgen  
Bürgermeister